

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 6 (1916)
Heft: 38

Artikel: Die Grimsel
Autor: Hartmann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-642125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

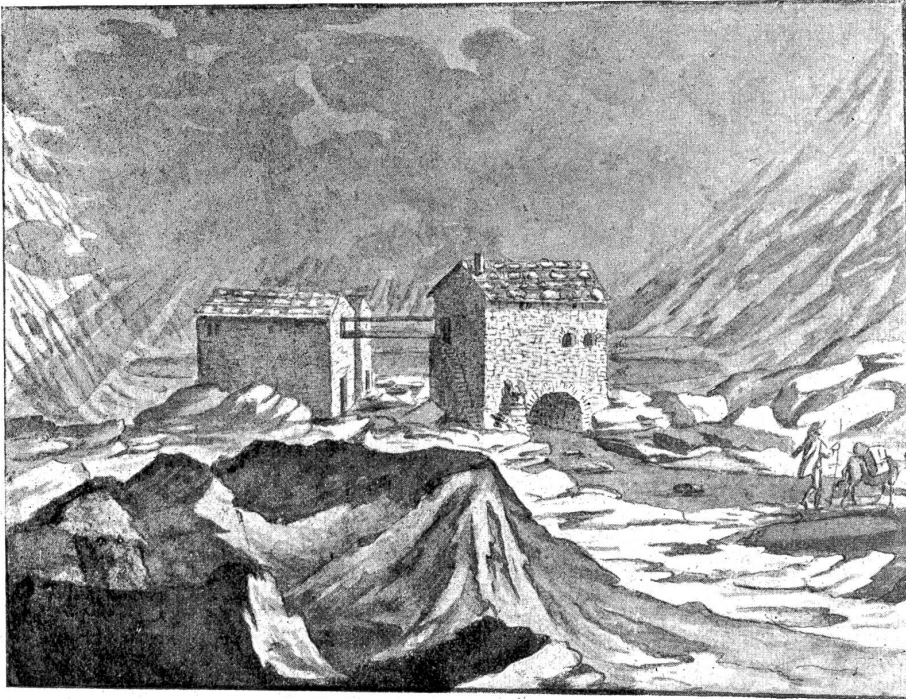
Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

□ □ Die Grimsel. □ □

Bearbeitet nach dem „Großen Landbuch“ von H. Hartmann.

Schon seit uralten Zeiten trieben die Leute herwärts der Alpen Handel mit den Bewohnern Italiens. Der Ber- | der italienischen Seidenindustrie und in die Erzeugnisse der Brokatweberei.



Das Grimsel Hospiz (älteste Ansicht — nach einem Aquarell.)

kehr wurde nur während der Sommermonate aufrecht erhalten, wenn man ohne allzugroße Sturm- und Lawinengefahr über die Berge wandern konnte, sei es mit einem Riß beladen, oder daß man zu größeren Transporten Saumtiere mit sich nahm. Weil dennoch Unglücksfälle nichts Seltenes waren, kamen Mönche auf den Gedanken, sich in den Dienst wandernder Kaufleute zu stellen, indem sie auf den unwirklichen Paghöhen ihre Spitäler und Hospize errichteten. Längst krönte ein Haus dieser Art den Weg über den großen St. Bernhard.

Nach diesem Vorbilde entstand um die Wende des 13. Jahrhunderts auf der Grimsel ein dem hl. Niklaus geweihtes Hospiz. Die Erbauer waren Brüder des Lazariterordens, dem auch die Meiringen Kirche gehörte. In den Chroniken findet man wenig über diese älteste Grimselniederlassung. Wir vernehmen bloß, daß es für den Spittelwart nichts weniger als angenehm war, in seiner grauen und nur mit dem notwendigsten Geräte ausgerüsteten Behausung zu leben. Er versorgte die Säumer und Rompilger mit Brot, Käse und Milch. Vornehme erhielten diese Nahrung gegen ein billiges Entgelt, die Armen aber „um Gottes Willen“. Auch konnten die Müden in einem Schlafzimmern nebenan übernachten sein.

Bald fingen die Handelsleute aus dem Unterlande an, sich für den durch das Haus geschützten Alpenübergang zu interessieren. Deshalb beschloßen sie, sich mit den Walliser und Piemonteser Kaufherren zu verständigen, um Wegverbesserungen vorzunehmen und von Thun bis über Grimsel und Griespaz nach Domodossola eine Relaislinie von „Susten“ (Lagerhäusern) zu errichten. Nachdem dies geschehen war, brachten italienische Säumer in vermehrtem Maße Reis, Wein, Südfrüchte und Gewürze herüber, die sie gegen Käse und Vieh gerne eintauschten. Die feudalen Familien kleideten sich mit Vorliebe in die feinen Tücher

Das Grimselhaus genügte den Anforderungen der Zeit nicht mehr. Der Spittelwart versuchte sich die Mittel zu verschaffen, um von sich aus die notwendigsten Verbesserungen vornehmen zu können. Er erwirkte sich von der hohen Regierung in Bern einen „Bettelbrief“. Mit dieser amtlichen Erlaubnis zog er die Wintermonate hindurch, wenn seine Behausung zwischen den Bergen bis zum Dach im hartgefrorenen Schnee steckte, in der ganzen Schweiz herum, besonders aber in den an die Grimsel angrenzenden Talschaften. Der Brief wurde in den Tavernen und Zunfthäusern oder auch auf den Markt- und Dorfplätzen vorgelesen; die Leute hörten von dem eintönigen und gefährvollen Leben des Spittlers und schenken eine milde Gabe.

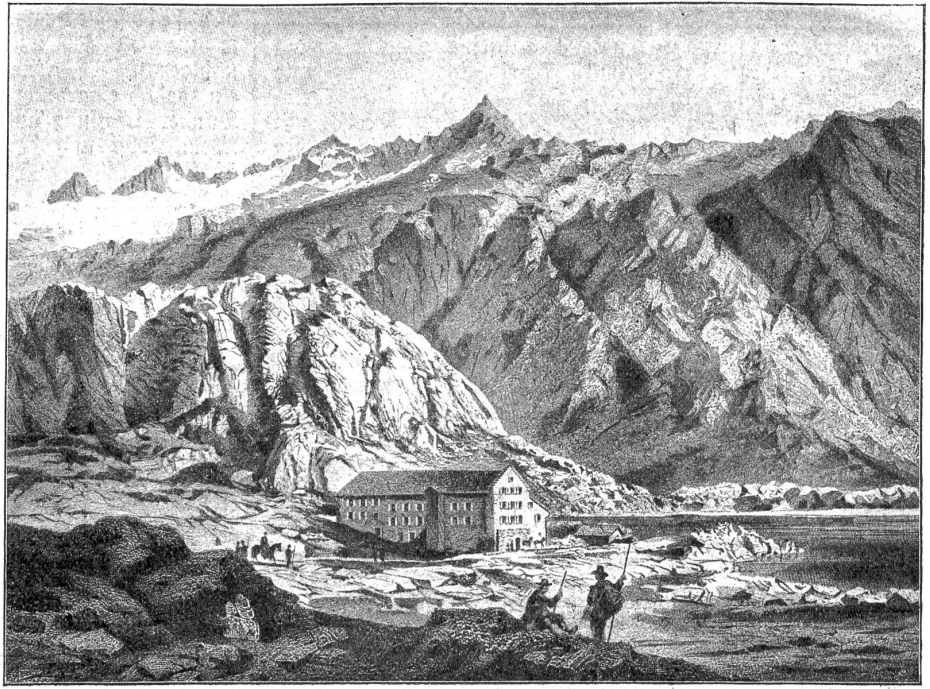
Sobald im Frühjahr der Weg wieder gangbar war, zog der Spittelwart mit seiner erbettelten Habe ins Hospiz zurück, räumte Lawinen- und Schuttfeste weg und flickte die schadhaften Stellen der beiden Häuschen, so gut er es vermochte.

Schließlich sah sich der Staat Bern genötigt, das baufällig gewordene Haus gründlich umzubauen und ließ sich dabei von den angrenzenden „Ländern“ unterstützen. Bald darauf erließ er auch eine Vorschrift, in welcher die Pflichten und Befugnisse des Spittelworts genau festgelegt waren. Dieser pachtete die Grimselbesitzung, zu der nun auch die Sust und Taverne beim Sandeggfall gehörten, und bezahlte für eine bestimmte Pachtperiode einen ansehnlichen Pachtzins; denn sein Amt war infolge des zunehmenden Verkehrs sehr einträglich geworden. Noch jetzt hatte er zwar die Armen umsonst zu versorgen, dafür ließ er sich dann von den Reichen um so besser bezahlen. Er wies den Wanderern den Weg über den Berg und brachte Stangen und Steine als Spurzeichen an. Der Steg über den Bach mußte immer in einem Zustande sein, daß Saumtiere leicht und sicher passieren konnten. Im Monat März bezog er das Haus und blieb oben bis am St. Andreastag. Bevor er herunterstieg, mußte er nach allen Richtungen hin jauchzen und schreien, damit verirrt Wanderer auf die Zufluchtsstätte aufmerksam wurden und er ihnen noch Hilfe bringen konnte. Auf alle Fälle ließ er vorsorglich zwei Maß Wein, ein Brot, genug Holz und auch das Feuerzeug auf dem Ofen liegen. Dann erst durfte er den Abstieg mit seinen zwei Saumtieren beginnen.

Als im 18. Jahrhundert berühmte Schriftsteller, wie Haller und Byron, auf die Schönheiten der Hochgebirgswelt aufmerksam machten, ergoß sich bald eine Flut fremder Reisender in das Berner Oberland. Das Grimselhospiz sah einige Male sehr vornehme Herrschaften in seinen Räumen, einmal sogar ein russisches Prinzenpaar.

Zur Zeit des Umsturzes der alten Eidgenossenschaft, als fremde Heere unser Land zu ihrem Kriegshauptplatz machten, wurde das Grimselhaus von den Oesterreichern zerstört. Als sie sich nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalt endlich verzogen, errichteten die Oberhasler Gemeinden einen Neu-

bau. Dieser erwies sich sofort als viel zu klein. Auf die sieben Betten erhoben zuweilen 80—100 Personen Anspruch. Man kann sich auch einen Begriff über den regen Pächerverkehr von damals machen, wenn man vernimmt, daß in der Woche nicht selten bis 300 Saumtiere den Pfad über die Alpen gingen. Einige Sommer über besaß das Grimselhaus auch ständige Gäste, als es zum Zentralpunkt der Alpenforschung gewählt wurde. Männer wie Hugi, Meyer, Desor u. a. m. machten vom Hospiz aus ihre Expeditionen zur Untersuchung der geologischen Verhältnisse, der Fauna und Flora unserer Bergriesen. Häufig wurde es auch von Strahlern besucht, die damals am nahen Zinkenstock die „Krysthöhlen“ entdeckten. Als der Schnizler Peter Zymbach die Grimselbesitzung übernahm, besaß das Gasthaus oben am Paß die ansehnliche Zahl von 48 Betten. Der neue Pächter baute es noch weiter aus, so daß es nicht mehr hinter anderen Unternehmungen dieser Art zurückstand. Zymbach überwarf sich dann mit der Landschaftskommission, so daß ihm diese den Pachtvertrag nicht nach seinem Wunsche verlängerte. Da verbrannte der rachsüchtige Mann das Haus und flüchtete nach Amerika. Die Landschaftskommission ließ das bis auf die Mauerüberreste zerstörte Haus wieder aufbauen. Der Neubau besteht zum großen Teil heute noch.



Das Hospiz an der Grimsel. (Neubau, entstanden anfangs des 19. Jahrhunderts).

In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts wurde in der Schweiz die Frage einer Alpenbahn aktuell. Piemont hatte sich längst mit dem Plane einer Verbindung mit den nordischen Ländern beschäftigt und Berechnungen über eine Bahn angestellt, welche von Genua aus unter dem Gries- und Grimselpaß durch nach Basel führen sollte.

Zu gleicher Zeit begünstigte Oesterreich ein Aufmanierbahn-Projekt. Dieses sah eine Verbindung mit dem damals noch österreichischen Venedig vor. Die Schweiz, welche sich zuerst abwartend verhalten hatte, ernannte dann eine Kommission, um die Alpenbahn-Idee zu studieren. Die Grimsel und der Griespaß wurden von Ingenieur Koller untersucht. Se ein Abgeordneter aus Preußen und aus Sardinen-Piemont unterstützten ihn. Sein Bericht lautete abratend für eine Grimselbahn. Er legte die Nachteile eines doppelten Alpendurchstiches dar und befürwortete die Erstellung einer Gotthardbahn. Wenn man auf einer Grimselbahn bestehen wolle, so riet er, sei der zweite Tunnel unter dem Simplon durchzuführen. Die Regierung ließ nun die

Sache ruhen, bis sie dann ein Jahrzehnt später von den Ingenieuren Dänzler und Schmid von neuem aufgegriffen wurde. Der letztere ließ im „Berner Patriot“ und in den „Basler Nachrichten“ eine lange Serie von Artikeln erscheinen, worin er die Grimselbahn als von höchster Bedeutung für die bernische Volkswirtschaft darstellte. Auch schätzte er sie politisch und strategisch wichtiger als andere Bahnprojekte.

Das Volk verlangte vom Staate Bericht und Vorschlag. Alt-Bundesrat Stämpfli, der selber ein Mitglied der Grimselkommission war, ermahnte die Behörden Berns, einen nationalen Standpunkt in der Frage der Alpenbahn einzunehmen und den Kanton Tessin nicht um fremdländischer politischer Vorteile willen zu umgehen. Daraufhin bewilligte das Bernervolk die Subventionierung der Gotthardbahn und ließ das Grimselbahn-Projekt endgültig fallen.



Das Grimselgebiet, wo der Durchschlag des ersten Alpentunnels vorgesehen war.

Der Traum der bernischen Alpenbahnpolitiker hat nun im Lötschbergdurchstich seine Verwirklichung erfahren. Ueber die Grimsel führt eine wohlgepflegte Poststraße ins Oberwallis. Schon hat aber die Furka-bahn-Kommission die Konzession erhalten, um Gletsch mit Meiringen durch eine Bahn zu verbinden. Heute ist der Grimsel-Durchstich nur noch eine Frage der Zeit. H. Z.

(Die Klischees zu unsern Abbildungen stammen aus dem „Großen Landbuch“ von F. Hartmann, das in erschöpfender Weise die Geschichte des Berner Oberlandes behandelt. D. Red.)

Schädliche und nützliche Fruchtäfte.

Von Ed. Lauterburg.

In der „Berner Woche in Wort und Bild“ vom 20. Mai 1916 machten zwei Artikel unabhängig voneinander auf die Folgen des Alkoholismus aufmerksam. Der eine zeigte, wie der Alkohol manchmal Schlachten entscheidet, und zwar zu Ungunsten seiner Freunde. Der andere rief zur Mildtätigkeit für die Kinder trunksüchtiger Eltern auf.

Beides weist darauf hin, wie wichtig es ist, den Alkoholgenuss einzuschränken. Und dazu soll der Staat mit-helfen. Ein lateinischer Dichter sagt allerdings: „Quid leges sine moribus?“ (Wozu Gesetze ohne Sitten?) Aber mit Recht dreht der um Bekämpfung des Alkoholismus in der Schweiz hochverdiente Dr. R. Herod den Satz um und fragt: „Quid mores sine legibus?“ (Was nützen Sitten ohne Gesetze?).

In der Tat: Das Gesetz kann zwar die gute Gesinnung nicht schaffen, aber es kann ihr als Dedung dienen. Zumal je mehr das Pflichtgefühl in einem Volke erstirbt, aus dem das Gute von selbst entzündet, um so mehr muß — leider — der Bürger von oben herab zum Guten gezwungen werden. Und der Staat ist es sich schließlich selber schuldig. Er kommt weiter, wenn er das Uebel bei der Wurzel packt, als wenn er einfach die schlechten Früchte beschneidet. Der zweite Absatz von Art. 91 der Staatsverfassung des Kantons Bern lautet denn auch:

„Der Staat wird für möglichste Beseitigung der Ursachen der Ver-armung... sorgen.“

Trotzdem aber die Versorgung eines Trinkers oder einer Trinkerin in einer Trinkerheilanstalt, bevor sie Kinder bekommen, Staat und Gemeinde viel weniger kosten würde als die Unterbringung ihrer entarteten Kinder, so fängt man doch erst allmählich an, die bezüglichen Paragraphen des bernischen Armenpolizeigesetzes von 1912 anzuwenden.

Auch von dem eidgenössischen Alkoholmonopol sagte sogar Ständerat Kunz, der Referent für die Verwendung des Alkoholzehntels, in der Sitzung des Ständerates vom 6. Juni 1916, das Endziel sei damit noch lange nicht erreicht.

Fragen wir uns also: Was für Maßnahmen sind weiter zu ergreifen, um den im Vergleich mit den meisten andern europäischen Ländern so großen Alkoholverbrauch in unserm Lande einzuschränken? Bedeutet doch nach den schönen Worten von Ständerat Kunz „eine Bekämpfung des über-mäßigen Alkoholismus eine gesunde Politik zum Wohl des ganzen Volkes und steht im Einklang mit den ewigen Gesetzen der nach Vervollkommen-nung strebenden Natur!“

Eine Biersteuer würde die Leute nur noch mehr dem Schnaps in die Arme treiben.

Erhöht man den Preis des Bundeschnapses, so wird um so mehr Bähwasser getrunken.

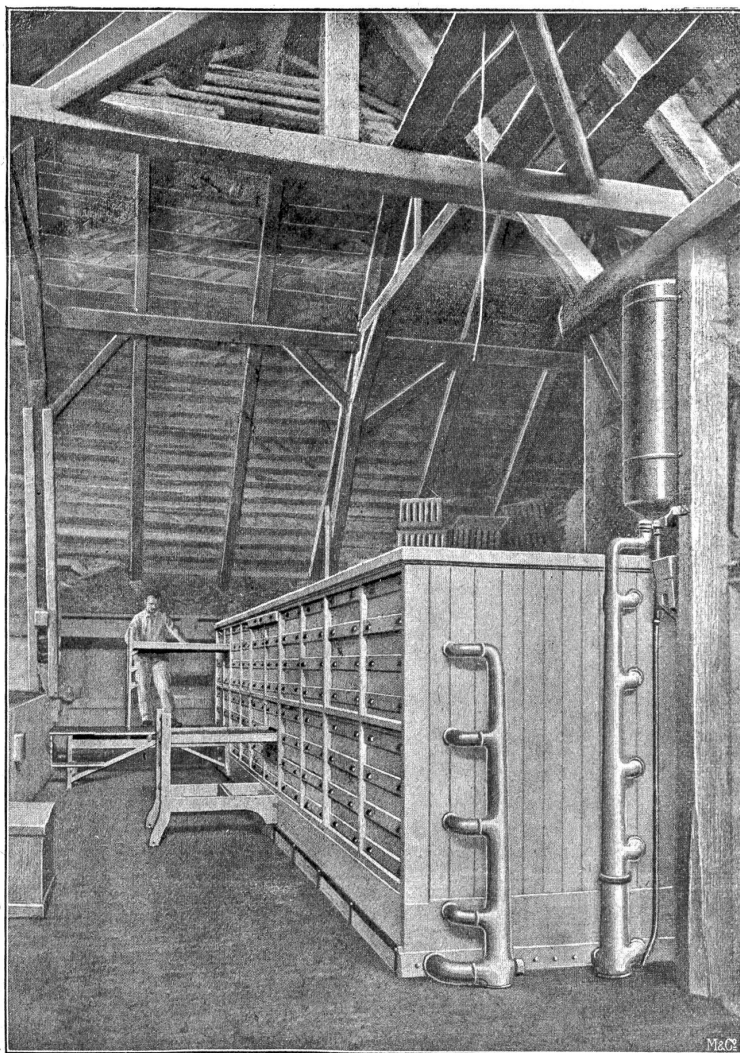
Es bleibt also nichts andres übrig, als auch

die selbstgebrannten Schnäpse dem Bundes-monopol zu unterstellen. Eine Anzahl gemein-nütziger Gesellschaften hat deshalb kürzlich dem Bundesrat ein Gesuch eingereicht, die Bestimmungen von Art. 32bis der Bundesverfassung aufzuheben, nach denen das Brennen von Wein, Obst und deren Abfällen, von Enzianwurzeln und ähnlichen Stoffen jedermann freisteht.

Die von den Bauern hergestellten gebrannten Wasser bloß zu besteuern, würde eine zu Reibungen führende und kostspielige Ueberwachung der ländlichen Betriebe be-dingen.

Biel sicherer in ihrer Wirkung ist die Ausdehnung des Monopols auf alle Brennereien. Die maßgebenden Kreise stellen sich deren Durchführung so vor:

Die Eidgenossenschaft bezieht das Kontingent an Roh-stoffen für Kirsch- und Zwetschgenwasser, sowie für Trester-branntwein und dergleichen von den einheimischen Pro-duzenten, so wie sie jetzt die Lieferungen von Kartoffeln zur Herstellung von Bundeschnaps ausschreibt; und die von ihr anerkannten Brennereien kaufen den Landwirten ihre Obsternte zu angemessenen, vom Bundesrat festgesetzten Preisen ab. Aus fiskalischen Rücksichten oder zum Zwecke der Alkoholbekämpfung kann die Eidgenossenschaft den Ver-kaufspreis des Alkohols verteuern.



Dörrofen mit 80 Quadratmetern Dörrfläche, erwärmt durch Mitteldruckwarm-wasserheizung. Die Temperatur kann im Innern des Ofens beliebig reguliert werden. Dient im Herbst zum Trocknen der Trester, liefert aber auch das schönste Dörrobst. (Alkoholfreie Obstverwertung in Oppligen).